



Appenzell Ausserrhoden

Beurteilung der Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe ab Schuljahr 2009 / 2010

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung der neuen Weisungen im Rahmen der
Wiedereinführung der Beurteilung der Fachleistungen in Noten ab der 4. Klasse

Amt für Volksschule und Sport
Herisau, 28. Oktober 2009



Das Handbuch zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung an der Volksschule im Kanton Appenzell Ausserrhoden legt das theoretische Fundament zum System der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung. Es stellt die Beurteilungspraxis auf den verschiedenen Stufen dar und bildet so die Grundlage für die Anwendung.

Mit der Einführung der Gesamtbeurteilung der Fachleistungen ab der 4. Klasse Primarstufe in Form von Noten in den Schulzeugnissen und in summativen Lernkontrollen ergeben sich in den Zielsetzungen und den Funktionen der Beurteilung keine Änderungen. In den vorliegenden Hinweisen und Festlegungen auf der Basis der revidierten Weisungen zur Art der Beurteilung der Lernenden werden die Anpassungen und Konsequenzen auf die Beurteilung im Unterricht, auf die Beurteilungsgespräche sowie auf die Zeugnisse an der Primarstufe dargestellt.

1. Beurteilung im Unterricht

Formative Beurteilung

Die Beurteilung ist Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses und auf die individuelle Förderung der Schülerin oder des Schülers ausgerichtet. Sie muss als Unterstützung des Lernens erlebt werden und gehört somit in den Arbeitsalltag von Lehrenden und Lernenden. Beurteilen bedeutet, dass die Lernziele deutlich gemacht, der Lernprozess beobachtet und im Hinblick auf eine wirksame Förderung beurteilt wird. **Die formative Beurteilung ist also lernzielorientiert, individualisierend und aufbauend.** Sie gehört zur Lernbegleitung und wird während des Unterrichts laufend durchgeführt, das heisst, die Lehrperson kann die Schülerinnen und Schüler beim Lernen beobachten und ihren Lernstand, ihre Art des Lernens feststellen. Aus der formativen Beurteilung leitet die Lehrperson Schlussfolgerungen für die eigene Arbeit und für den Lernprozess der Klasse und des einzelnen Lerners ab. Die formative Beurteilung gibt den Lehrpersonen Hinweise auf den Stand im Lernprozess, auf Lern- und Arbeitstechniken und auf stützende oder störende Lernbedingungen.

Die Resultate dieser notenfreien, formativen Beurteilung dienen der Förderung der Lernenden und der Unterrichtssteuerung. Mit Hilfe dieser Informationen richtet die Lehrperson den Unterricht auf den aktuellen Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler aus, das heisst Notwendiges klären und festigen, sowie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zusätzliche Herausforderungen bereitstellen. Dieser Art der Beurteilung liegt das Bestreben zugrunde, dass möglichst viele Lernende möglichst viele Lernziele möglichst gut erreichen sollen. Trotzdem wird es einzelne Schülerinnen und Schüler geben, welche in Teilbereichen die geforderten Minimallernziele nicht erreichen werden.

Konkret basiert die alltägliche förderorientierte Beurteilung auf den gesetzten Lernzielen (Lernzielnorm) und auf dem persönlichen Fortschritt des oder der Lernenden (Individualnorm). Tägliches notengestütztes Rangieren oder alltägliches Messen an Klassendurchschnitten (Sozialnorm oder Gruppennorm) gefährdet die pädagogische Interaktion im Unterricht, schwächt das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden und Lernen in der Lernbegleitung und ist abträglich für das soziale Gefüge der Klasse. Auf das Vergleichen mit den Mitlernenden, auf das Rangieren oder das Messen am Klassendurchschnitt (Sozialnorm oder Gruppennorm) soll verzichtet werden. Die formative Beurteilung im obigen Sinne muss im Schulalltag deutlich im Vordergrund stehen.



Summative Beurteilung

Nach grösseren Unterrichtsabschnitten, in denen mehrere Teilziele verfolgt worden sind, ist es notwendig, festzustellen, was die Klasse und was jede Schülerin und jeder Schüler erreicht haben. Dabei stützt sich die Lehrperson auf die Lernziele im Lehrplan.

Die summative Beurteilung wird eingesetzt, um das Erreichen wichtiger Etappen und Stufenlernziele sicherzustellen und um verschiedene Adressaten darüber zu informieren. Summative Lernkontrollen sind lernzielorientiert, das heisst, sie versuchen, so zuverlässig wie möglich das Erreichen der angestrebten Lernziele zu bestimmen. Voraussetzung für eine summative Lernkontrolle ist, dass den Lernenden klar ist, welche Lernziele angestrebt werden, welche Handlungskompetenzen überprüft werden und anhand welcher Kriterien beurteilt wird, ob ein Ziel erreicht ist oder nicht erreicht. Lernziele und Kriterien werden deshalb zu Beginn der Lernsequenz bekannt gegeben.

Die summative Beurteilung zieht Bilanz und zeigt der Lehrperson und den Lernenden (sowie deren Eltern) den Leistungsstand bezüglich wichtiger Lernziele und die Fortschritte während einer bestimmten Zeit. Summative Lernkontrollen sollen sorgfältig und längerfristig in den Unterrichtsverlauf eingeplant werden, so dass sie weder als Disziplinierungsmassnahme noch als angstbesetzte Lernhürden missverstanden werden können. Nach jeder summativen Lernkontrolle sind mit den Lernenden Ursachen für Erfolg oder Misserfolg zu erarbeiten, damit Schlussfolgerungen für das Lernen gezogen werden können.

Leistungsvergleiche, Orientierungsarbeiten

Der Kanton kann in den Fachbereichen und auf den einzelnen Schulstufen kantonale oder interkantonale Vergleichsarbeiten anordnen. Diese standardisierten „Leistungstests“ stellen auch eine Form von summativen Lernkontrollen dar und erlauben den Vergleich des Leistungsstands der Klasse mit jenem einer repräsentativen Stichprobe von Schülerinnen und Schülern der gleichen Stufe.

Die Ergebnisse solcher Vergleichsarbeiten fliessen als eines unter verschiedenen Elementen in die fachliche Gesamtleistungsbeurteilung mit ein. Wie alle summativen Lernkontrollen sollen auch Vergleichsarbeiten langfristig und transparent in den Unterrichtverlauf eingeplant werden. Die Lernenden und die Lehrpersonen setzen sich zusammen mit den individuellen Testergebnissen auseinander. Die Eltern werden ebenfalls über die Testergebnisse informiert. Die Lehrpersonen sind angehalten, die Verwendung der Ergebnisse zu erläutern, um Missverständnisse zu vermeiden.

Grundsätze der Notengebung

- In den summativen Lernkontrollen bzw. Tests sollen grundsätzlich Punkte für erbrachte Leistungen vergeben und nicht Fehler gezählt werden. Dies gilt auch für die Sprachfächer.
- Grundlage für die lernzielorientierte Benotung ist das im Voraus durch die Lehrperson festgelegte Minimalziel („Die wesentlichen Lernziele sind erreicht“) und nicht der Durchschnitt der in der Klasse erbrachten Leistungen (Klassendurchschnitt). Wurde das Minimallernziel nicht erreicht, so sind



Noten unter 4 zu setzen. Wurde das Minimallernziel erreicht, kann je nach Qualität der Erreichung der Notenraum 4-6 ausgeschöpft werden.

- Beim Aufbau einer summativen Überprüfung hat sich bewährt, dass mit 60-70% der möglichen Punktzahl die wesentlichen Lernziele erreicht werden und damit die Note 4 erreicht wird.
- Lernende, die eine sehr schlechte Prüfung schreiben, sollen diese wiederholen oder einen weiteren Test zu den gesetzten Lernzielen absolvieren können, nachdem sie nochmals eine Lern- oder Übungsphase durchlaufen haben.
- Die wiederholte Beurteilung einzelner Leistungen mit Noten unter 3 macht pädagogisch selten Sinn. Eine wiederkehrende Negativbeurteilung ist demotivierend. Wenn Lerner wiederkehrend die Lernziele nicht erreichen, so muss mit einer Intensivierung der Lernbegleitung oder weiteren Massnahmen reagiert werden.
- Noten dürfen nicht zur Disziplinierung missbraucht werden.
- Noten sind ungenau. Zehntel täuschen eine Genauigkeit vor, die nicht einlösbar ist. Leistungen werden deshalb in halben oder ganzen Noten beurteilt.
- Das setzen einer Zeugnisnote ist ein professioneller Ermessensentscheid, bzw. ein Expertenurteil der Lehrperson, das gegenüber den Eltern und den Lernenden erklärt werden muss.

- **Formative Beurteilung findet in der Gegenwart eines Lernprozesses, ihn begleitend und prägend, statt.**
- **Summative Beurteilung zieht rückblickend Bilanz über das Erreichte.**
- **Beurteilung findet in diesem Spannungsfeld zwischen Förderung und Selektion statt.**

2. Beurteilung im Zeugnis

Beurteilung der Sachkompetenz

Gemäss den Weisungen zur Art der Beurteilung werden die Fachleistungen in den Zeugnissen ab der 4. Klasse als fachspezifische Gesamtleistungen pro Fach bzw. Fachbereich in Notenziffern beurteilt. Bei der Notengebung im Zeugnis müssen alle bedeutsamen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers einbezogen werden, nicht nur die Prüfungsergebnisse der summativen Lernkontrollen. Die Sachkompetenz eines Lernenden zeigt sich in beobachtbaren sach- und fachspezifischen Verhalten wie auch in bewertbaren summativen Lernkontrollen. Das heisst, die Lehrperson bezieht sowohl Beobachtungen, wie auch Leistungsmessungen in die Beurteilungsarbeit mit ein. Die Zeugnisnoten ergeben sich aus der bilanzierenden Beurteilung der Leistungserbringung eines Lernenden bezogen auf die Grobziele des Lehrplans. Diese sind auf den Lernzielkatalogen der Beurteilungsbogen konkretisiert.¹

¹ Vgl. Handbuch Schülerbeurteilung Abschnitt C - Dokumente



Die Leistungen werden mit den folgenden ganzen und den dazwischen liegenden halben Noten beurteilt.

Note	Qualitätsstufe	Bedeutung bezüglich der Lernziele
6	sehr gut	Alle Lernziele sind erreicht, zusätzlich regelmässig besondere Leistungen
5	gut	Alle Lernziele sind erreicht
4	befriedigend	Die wesentlichen Lernziele sind erreicht
3	ungenügend	Die wesentlichen Lernziele sind teilweise erreicht
2/1	schwach	Die wesentlichen Lernziele sind kaum oder nicht erreicht.

Die Gesamtleistungen werden pro Fach in einer Note dargestellt. Diese drückt aus, inwiefern eine Schülerin oder ein Schüler während eines halben Jahres (Zwischenzeugnis) oder während eines Jahres (Zeugnis) die angestrebten Lernziele erreicht hat. Diese Noten sind bilanzierende, lernzielorientierte Aussagen, die lediglich die fachlichen Leistungen, nicht aber Verhalten wie Fleiss und Sorgfalt oder Pflichterfüllung berücksichtigen. Noten dürfen nicht als Disziplinierungsmittel missbraucht werden. Entsprechend sind in der Beurteilung der Gesamtleistung in den Zeugnissen die Beobachtungen und Beurteilungen aller Lehrpersonen einer Schülerin oder eines Schülers zusammengefasst. Ergeben sich innerhalb eines Fachbereichs besondere Unterschiede in den Leistungen kann dies im Kommentar festgehalten, insbesondere aber im Beurteilungsgespräch erläutert werden.

Beurteilung der Fachleistungen bei Individuellen Lernzielen

Mit differenziert angebotener Unterstützung sollen möglichst viele Schülerinnen und Schüler die wesentlichen (grundlegenden) Lernziele erreichen. Dies geschieht bei Lernenden mit einem besonderen Förderbedarf durch angepasste und differenzierende Unterrichtsformen sowie durch die sonderpädagogische Unterstützung.

In klar ausgewiesenen Fällen können die Lernziele in einem bestimmten Fach an das individuelle Leistungsvermögen angepasst werden. Individuelle Lernziele werden in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Lehr- und sonderpädagogischen Fachpersonen vereinbart. Die Festlegung von individuellen Lernzielen bedarf der Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes und der Entscheidung der Schulleitung. Es handelt sich dabei nicht um eine generelle Lernzielbefreiung, sondern um eine Anpassung der Etappen- und Stufenlernziele an die Möglichkeiten des Kindes unter Berücksichtigung seiner Stärken und Schwierigkeiten. Individuelle Lernziele werden dann für eine Schülerin oder einen Schüler festgelegt, wenn in erheblichem Ausmass und über längere Zeit die Klassenlernziele nicht erreicht werden, eine längere Phase gezielter Förderung durch die Klassenlehrperson und die Lehrperson für Schulische Heilpädagogik vorausgegangen ist, die Massnahmen zur Differenzierung im Unterricht ausgeschöpft sind und/oder wenn für Lernende und/oder ihr Umfeld ein Leidensdruck aus der Situation entsteht.

Die summative Lernzielüberprüfung und –beurteilung von Lernenden mit individuellen Lernzielen orientiert sich an diesen Zielen und erfolgt ohne Noten. Im Zeugnis wird die entsprechende Rubrik mit der Angabe des Faches angekreuzt. In einem separaten Beiblatt werden die Leistungen unter den individuellen Zielsetzungen beurteilt.



Für Lernende, die mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen in den Regelklassen integriert oder in Sonderschulen unterrichtet werden und für fremdsprachige Lernende im Fach Deutsch bis zu ihrem dritten Aufenthaltsjahr im deutschen Sprachgebiet können ebenfalls individuelle Lernziele definiert und analog beurteilt werden.

Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens

Nebst den fachspezifischen Leistungen eines Kindes ist für zukünftigen Lernerfolg und für Schullaufbahnentscheide auch wichtig, wie ein Kind arbeitet, wie es lernt und wie es sich mit anderen Kindern in kleineren oder grösseren Lerngruppen verhält.

In den Zeugnisformularen sind die formulierten Lernziele zum Arbeits- und Lernverhalten (acht Items) und zum Sozialverhalten (fünf Items) sowie die Skalierung nicht verändert worden:

Lernziele	Beurteilung:	vollumfänglich erfüllt	mehrheitlich erfüllt	teilweise erfüllt	kaum erfüllt
Arbeits- und Lernverhalten					
sich aktiv am Unterricht beteiligen					
sorgfältig arbeiten					
sich ausdauernd beschäftigen					
Arbeiten sinnvoll organisieren					
eigene Fähigkeiten realistisch einschätzen					
selbstständig arbeiten					
Probleme erfolgreich lösen					
zuverlässig arbeiten					
Sozialverhalten					
Kontakte aktiv aufbauen					
mit andern konstruktiv zusammenarbeiten					
Rücksicht nehmen und andern helfen					
sich angemessen durchsetzen					
Konflikte fair bewältigen					

3. Beurteilungsgespräch - Gesamtbeurteilung mit prognostischer Standortbestimmung

Mindestens einmal im Jahr wird im Rahmen des Beurteilungsgesprächs eine prognostische Standortbestimmung vorgenommen. Es handelt sich dabei um eine Gesamtbeurteilung im Sinne eines umfassenden Zusammentragens aller schullaufbahnrelevanter Fakten der Beteiligten am Erziehungs- und Bildungsprozess einer Schülerin oder eines Schülers. Dies bildet die Entscheidungsbasis für zu treffende Massnahmen sowie für die Schullaufbahnentscheide. Die Gesamtbeurteilung umfasst:



- Die Gesamtleistungen in den einzelnen Fächern
- Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten
- Die Begabungen und Neigungen und den Entwicklungsstand eines Kindes
- Andere beurteilungsrelevante Faktoren wie gesundheitliche oder familiäre Belastungen oder eine eventuelle Mehrsprachigkeit sowie erhaltene Förderung

Gesamtbeurteilungen haben auch prognostische Funktion. Es handelt sich dabei um wohlfundierte Einschätzungen von Lehrpersonen über das Potenzial und die Lernleistungen ihrer Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und nicht um das arithmetische Mittel aus einigen Prüfungen. Im Austausch mit der Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler und mit der Fremdbeurteilung durch die Eltern ergeben sich die gemeinsam abzusprechenden Massnahmen sowie allfällige Schullaufbahnentscheide.

Beurteilungsgespräch

Die verantwortlichen Lehrpersonen führen mit den Erziehungsberechtigten und den Lernenden jährlich ein Beurteilungsgespräch² durch. Das Beurteilungsgespräch findet in der Regel im 3. Quartal statt. Es erfüllt die Funktion einer prognostischen Standortbestimmung als umfassende und förderorientierte Gesamtbeurteilung. Das heisst, in Beurteilungsgesprächen argumentiert die Lehrperson nicht mit Noten, sondern inhaltlich. Sie zeigt die positiven Leistungen, die Lernentwicklung und allfällige Defizite auf. Als Grundlagen dienen:

- die Beurteilungen im letzten Zeugnis
- differenzierte und ergänzende Feststellungen im Bereich der Fachleistungen sowie im Arbeits-, Lern und Sozialverhalten
- konkrete Beobachtungen aus dem Unterricht und konkrete Beispiele von Schularbeiten
- eine Selbstbeurteilung der Lernenden
- Beobachtungen und Einschätzungen von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen

Am Ende des Beurteilungsgesprächs ist das Formular zum Beurteilungsgespräch durch die zuständige Lehrperson zu erstellen. Es enthält die gemeinsam festgelegten Ziele und Massnahmen. Es soll als internes Dokument zwischen den Beteiligten die Zusammenarbeit unterstützen und hat keine formalrechtliche Bedeutung. Die Erziehungsberechtigten, die Lernenden sowie die zuständige Lehrperson bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Beurteilungsgespräch stattgefunden hat. Im Jahreszeugnis wird der Termin des Beurteilungsgesprächs festgehalten.

Übertritt an die Sekundarstufe I - Zuteilung

Die Zuteilungskriterien im Zusammenhang mit dem Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I sind grundsätzlich nicht verändert worden. Insbesondere sind für die verschiedenen Organisationsmodelle an der Sekundarstufe I die entsprechenden Modalitäten zu beachten.

Bei der Zuteilung in die Stammklasse bei Sekundarschulen mit dem kooperativen Organisationsmodell werden die Lernenden, welche in Deutsch und Mathematik die Note 5 oder höher bzw. 4 oder tiefer in die Stammklasse mit dem Anforderungsniveau E bzw. G eingeteilt. Ist aufgrund der Noten in diesen Fächern

² Dieses Beurteilungsgespräch ist obligatorisch. Bei Bedarf können weitere Lehr- oder Fachpersonen am Beurteilungsgespräch teilnehmen. Zudem können weitere Gespräche gewünscht und vereinbart werden. Zum Beurteilungsgespräch vgl. die Ausführungen im Handbuch S.30-41.



keine eindeutige Zuteilung möglich, werden im Rahmen einer summativen und prognostischen Gesamtbeurteilung die Leistungen in anderen Fachbereichen und im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten beigezogen. Bei der Zuteilung in die Niveaugruppen der einzelnen Fächer sind neben den summativen und prognostischen Fachleistungsbeurteilungen, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie die schulspezifischen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen (u.a. Schulkonzept; Anzahl Lernende, Anzahl Niveaugruppen) einzubeziehen.

Das Zuteilungsformular „Übertritt in die Sekundarstufe I“ ist neu gestaltet. Die Fachleistungsbeurteilung kann dem Zwischenzeugnis in der 6. Klasse entnommen werden. Auf dem Formular sind neben den Personalien die Zuteilungsempfehlung der Primarlehrperson auch der Zuteilungsentscheid der Schulleitung enthalten.

Am Übertrittsgespräch –welches identisch sein kann mit dem regulären Beurteilungsgespräch im 3.Quartal der 6. Klasse– werden die Zuteilungsempfehlung der Primarlehrperson sowie das Einverständnis bzw. das Nicht-Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit Datum und Unterschrift festgehalten. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie und das Original wird an die Schulleitung für den Zuteilungsentscheid weitergeleitet.

4. Zeitablauf

Ab der 3. Klasse Primarstufe werden jährlich ein Zwischenzeugnis und ein Jahreszeugnis abgegeben³. Damit wird dem Anliegen der Eltern nach einer regelmässigen Zeugnis-Information Rechnung getragen. Zudem werden in allen Kantonen der EDK-Ost nach jedem Semester Zeugnisse abgegeben.

Das Zwischenzeugnis nach dem 1. Semester bildet gleichzeitig ein Element des anschliessend im 3. Quartal stattfindenden Beurteilungsgesprächs.

Die Beurteilungen im ersten Semester (Zwischenzeugnis) fliessen auch in das Jahreszeugnis ein, welches am Ende des Schuljahres abgegeben wird.

5. Dokumente und Formulare

Die Dokumente und Formulare im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse Primarschule sowie in der Sekundarstufe I werden nicht verändert. Die Formulare –mit Ausnahme der Beurteilungsbogen– sind in der Software „LehrerOffice“ aufgeschaltet.

³ In der 3.Klasse werden im Zwischen- und Jahreszeugnis die fachbezogenen Gesamtleistungen ohne Noten und das Arbeits- Lern- und Sozialverhalten wie bisher beurteilt.



Auf der Primarstufe (3. – 6. Klasse) sind folgende Dokumente zu verwenden:

Klasse	verbindlich in Zeugnismappe	Verbindlich, nicht in Zeugnismappe	fakultativ
3. Klasse	Zwischenzeugnis 1.Semester Jahreszeugnis ⁴ Individuelle Lernziele (bei Bedarf)	Beurteilungsgespräch ⁵	Beurteilungsbogen
4. Klasse	Zwischenzeugnis 1.Semester Jahreszeugnis Individuelle Lernziele (bei Bedarf)	Beurteilungsgespräch	Beurteilungsbogen
5. Klasse	Zwischenzeugnis 1.Semester Jahreszeugnis Individuelle Lernziele (bei Bedarf)	Beurteilungsgespräch	Beurteilungsbogen
6. Klasse	Zwischenzeugnis 1.Semester Jahreszeugnis Individuelle Lernziele (bei Bedarf)	Beurteilungsgespräch Zuteilungsformular	Beurteilungsbogen

⁴ vgl. Anmerkung 3

⁵ Eine Kopie des Formulars Beurteilungsgespräch und des Zuteilungsformulars in der 6. Klasse wird den Erziehungsberechtigten abgegeben



6. Quellen / Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz über Schule und Bildung (bGS 411.0)
- Weisungen zur Art der Beurteilung vom 11. August 2009

Grundlagen:

- Departement Bildung Appenzell Ausserrhoden: Handbuch zur Schülerinnen und Schülerbeurteilung an der Volksschule. (www.schule.ar.ch)
- Departement Bildung Appenzell Ausserrhoden: Praxismappe zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung an der Volksschule. (www.schule.ar.ch)
- Formulare und Dokumente auf LehrerOffice
- Amt für Volksschule und Sport: Merkblatt „Individuelle Lernziele“. Oktober 2009
- Amt für Volksschule und Sport: Informationen zur Wiedereinführung von Schulnoten ab der 4. Klasse. September 2009 (PP-Version 7 S.)
- Departement Bildung: Schreiben an die Eltern der Kinder an der Primarschule Appenzell Ausserrhoden. 31.8.2009

Quellen:

- Kanton Luzern – Amt für Volksschule: Das neue Zeugnis und die Beurteilung. Juni 2007 (www.volksschulbildung.lu.ch)
- Bildungsdirektion Kanton Zürich - Volksschulamt: Beurteilung und Schullaufbahnentscheide. Über das Fördern, Notengeben und Zuteilen. Juli 2007 (www.volksschulamt.zh.ch)
- Bildungsdepartement Kanton St.Gallen: Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule. Fördern und fordern. Autoren: Nuesch/Bodenmann/Birri. Mai 2008 (www.schule.sg.ch)

Kontaktperson Amt für Volksschule und Sport
Kanton Appenzell Ausserrhoden:

Walter Klauser
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Walter.Klauser@ar.ch